Friedhofgemeindeverband
Siselen-Finsterhennen

An die Gemeindebehörden

Siselen und Finsterhennen

2577 Siselen / Finsterhennen

Autoparksituation – Zugang zu Friedhof

Sehr geehrte Damen und Herren

Folgende Situation hier kurz beschrieben:

Ausgangslage:

Seit dem Verkauf des Pfarrhauses und der "Pfrundscheuer" ist das Parkieren auf dem Privatareal (Bild 3) sowie auf dem "Bärenareal" (Bild 4) für die Besucher des Friedhofes illegal.

Dank dem Goodwill der Eigentümer, ist es weiterhin möglich auf diesen Plätzen zu parkieren. Es wäre aber falsch, wenn wir weiterhin auf dieses Entgegenkommen der Eigentümer zählen würden und nicht zukunftsorientiert eine Lösung suchen. Die Einwohnergemeinde Siselen hat für das Parkieren seinerzeit einen Platz auf der heutigen Pferdeweide (Bild 1) für diesen Zweck ausgespart. Dieser Parkplatz wird bis heute nicht intensiv verwendet, da der Zugang zum Friedhof mit den vielen Stufen nicht sehr besucherfreundlich und für ältere Leute sehr schwer zugänglich ist. Ebenfalls ist der Unterhalt dieses Zugangs immer mit grösserem Aufwand verbunden (u.a. Stufen richten, Freihaltung von Verwilderung aufwändig, unfreundlicher Zugang da sehr eng und dunkel…).

Lösungsvorschlag:

Dieser Zugang (Bild 2) muss freundlicher und offener gestaltet werden. Es dürfen keine Stufen mehr eingebaut werden (Zugang mit Rollator und Gehbehinderte).

Deshalb haben wir Offerten eingeholt, den Gehweg mit Rampencharakter umzusetzen. Ebenfalls möchten wir den Gehweg ausleuchten (Lampen mit Sonnenkollektoren und Bewegungsmeldern).

Da die Umsetzung keine Stützmauer benötigt, ist es möglich das Ganze mit einem vernünftigen Kostenrahmen umzusetzen.

Für die Realisierung benötigt es ein Kostendach von Fr. 23’000.-

Finanzierung

Der Jahresrechnung in der Beilage welche sich derzeit bei den Revisoren (Audizia AG, Brügg) befindet kann entnommen werden, dass es für das Jahr 2019 einen erfreulichen Jahresabschluss gibt. Die flüssigen Mittel sind per 31.12.2019 auf Fr. 42'358.21 angewachsen, was aus unserer Sicht genügend Liquidität mit sich bringt, damit die Realisierung mit Eigenmitteln bestritten werden kann. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde durch den Vorstand auf Fr. 10'000.- festgelegt. Die Abschreibungsdauer für übrige Hochbauten inkl. Boden beträgt 25 Jahre, dies ergibt eine jährliche Abschreibung von 4% beziehungsweise Fr. 920.-.

Aufgrund der erleichterten Anforderungen bei der Finanzplanung bei Kleinstkörperschaften konnte der Friedhofgemeindeverband Siselen Finsterhennen bisher auf die Erstellung eines Finanzplans verzichten. Mit der Sanierung des Zugangs mittels Verpflichtungskredit wird die Erstellung des Finanzplans Pflicht. Die Ausarbeitung des Finanzplans und dessen Genehmigung durch den Vorstand des Friedhofgemeindeverbandes Siselen Finsterhennen wird bis zum Termin der Rechnungsversammlung erarbeitet und Ihnen vorgängig zugestellt.

Antrag welchen wir den Gemeinden mit den Unterlagen zur Rechnungsversammlung zukommen lassen werden:

Wir als Vorstand des Friedhofgemeindeverbandes Siselen Finsterhennen beantragen, einen Verpflichtungskredit über Fr. 23’000.- damit die Sanierung des Friedhof-Südzugangs noch im Jahr 2020 ausgeführt werden kann. Die Sanierung kann ohne Erhöhung des pro Kopf-Beitrages von Fr. 45.- mit vorhandenen Eigenmitteln ausgeführt werden.

Mit besten Grüssen

Vorstand des Friedhofgemeindeverbandes

Siselen/Finsterhennen, 23.3.2020